Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

StPräs/06a/1. StR/StR/St BR/61/12/30/10.1

0038/2018/An

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

24.09.18
ab 24.9.18

Neumünster, 21.09.2018

Antrag zum geplanten „Ankunftszentrum" am Haart

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 15 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster den nachstehenden Antrag für die Sitzung am 06.11.2018 ein:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Schleswig-Holstein über den Abschluss eines Vertrages zu verhandeln, der eine verbindliche Begrenzung der Zahl der Unterkunftsplätze im geplanten sogenannten „Ankunftszentrum" für Asylbewerber und Flüchtlinge am Haart beinhaltet.
2. Ziel der Verhandlungen ist es, die Zahl der Unterkunftsplätze im „Ankunftszentrum" für Asylbewerber und Flüchtlinge auf 750 Plätze zu begrenzen.
3. In diesem Vertrag soll auch rechtsverbindlich geregelt werden, dass seitens des Landes keine weitergehenden Zuweisungen an die Stadt Neumünster erfolgen.
4. Ziel des Vertrages ist weiterhin die Festlegung verbindlicher Standards für die Unterbringung sowie Betreuung, die dazu dienen sollen, die Belastungen einer solchen Einrichtung insbesondere für den Stadtteil und die Innenstadt zu reduzieren und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen.
5. Dazu gehören neben der medizinischen, psychologischen und ausländerrechtlichen Betreuung sowie einer angemessenen Polizeipräsenz insbesondere angemessene räumliche Bedingungen und Ausstattungen, Beschäftigungs- und Freizeitangebote innerhalb der Einrichtung sowie ein umfassendes Präventionskonzept um Konflikte innerhalb und außerhalb der Einrichtung weitestgehend zu verhindern. Dazu gehört auch die nachhaltige Vermittlung von Verhaltensregeln im Gastland Deutschland und deren Durchsetzung.
6. Ohne einen solchen Vertrag wird keine Veräußerung städtischer Grundstücke an das Land oder anderweitige ggf. erforderliche Mitwirkung bzw. erforderliche Zustimmung der städtischen Gremien an einer Umsetzung des Konzeptes erfolgen.

... / 2

Begründung:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein plant die Einrichtung eines zentralen Ankunftszentrums – entsprechend dem von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene im Koalitionsvertrag festgelegten Konzept der „Ankerzentren“ - in der derzeitigen Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster.

Die Zahl der Unterkunftsplätze soll nach den Plänen der schleswig-holsteinischen Landesregierung in Neumünster 1.500 betragen. Der niedersächsische Innenminister Pistorius (SPD) hat erklärt, 1.500 Menschen in einer Unterkunft seien aus seiner Sicht zu viele. Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Caffier (CDU) hält die Kapazität von 1.000 bis 1.500 Flüchtlingen "für zu hoch, da es bei dieser Größe viel Konfliktpotenzial geben könnte". Die Gewerkschaft der Polizei warnt vor einem "erheblichen Aggressions- und Gefährdungspotenzial".

Es wäre fahrlässig, diesen Bedenken nicht Rechnung zu tragen.

Das Land Schleswig-Holstein kann statt eines einzigen Ankunftszentrums mit 1.500 Plätzen zwei Ankunftszentren mit je 750 Plätzen einrichten, ohne dass das Konzept wesentlich beeinträchtigt wäre. Es handelt sich ausschließlich um eine Frage des politischen Willens. 750 Plätze entsprechen knapp 1% der Wohnbevölkerung Neumünsters.

Die Lösung mit einem einzigen Zentrum mit 1.500 Plätzen ist lediglich der für das Land einfacher umzusetzende, wahrscheinlich kostengünstigere, verwaltungstechnisch unkomplizierteste, vor allen Dingen aber der bequemste Weg.

Die Ratsversammlung hat aber nicht die Bequemlichkeit der Landesregierung zu vertreten, sondern die Interessen dieser Stadt und ihrer Bürger.

Dieses Interesse ist, die Belastungen für die Stadt und ihre Bürger so gering wie möglich zu halten ohne dabei die Bedingungen für die Menschen im Ankunftszentrum außer Acht zu lassen:

Auch für die betroffenen Asylbewerber und Flüchtlinge, die in der Einrichtung untergebracht werden, ist eine überschaubarere Größe mit 750 Plätzen wesentlich besser als eine doppelt so große Einrichtung. Auch die Konfliktprävention dürfte in zwei kleineren, überschaubareren Einrichtungen mehr Erfolg versprechen als in doppelt so großen.

Entscheidend ist neben einer angemessenen Qualität der Unterbringung auch ein in der Umsetzung überprüfbares Konzept, dass ausreichende Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten umfasst und – unabhängig von Aufenthaltsdauer und mutmaßlicher Berechtigung - die untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge nicht sich selbst überlässt.

Laut Presse hat der schleswig-holsteinische Innenminister der Gemeinde Boostedt eine vertragliche Regelung in Aussicht gestellt. Wir können erwarten, dass diese Bereitschaft auch für Neumünster gilt. Soweit an der Umsetzung des Ankunftszentrums auch eine Mitwirkung der Stadt Neumünster erforderlich ist – z.B. durch die Übereignung von Grundstücken oder mögliche planungsrechtliche Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen - sollten diese in die Vertragsverhandlungen eingebracht werden, um alles in einem Paket umfassend und rechtsverbindliche zu regeln.

Ohne eine solche Regelung hätte das Land die Möglichkeit, Zusagen und Versprechungen – wie bereits in der Vergangenheit in Neumünster oder gegenüber anderen Gemeinden wie Boostedt geschehen – jederzeit aufzuheben bzw. zu brechen.

Jürgen Joost

(Ratsherr)